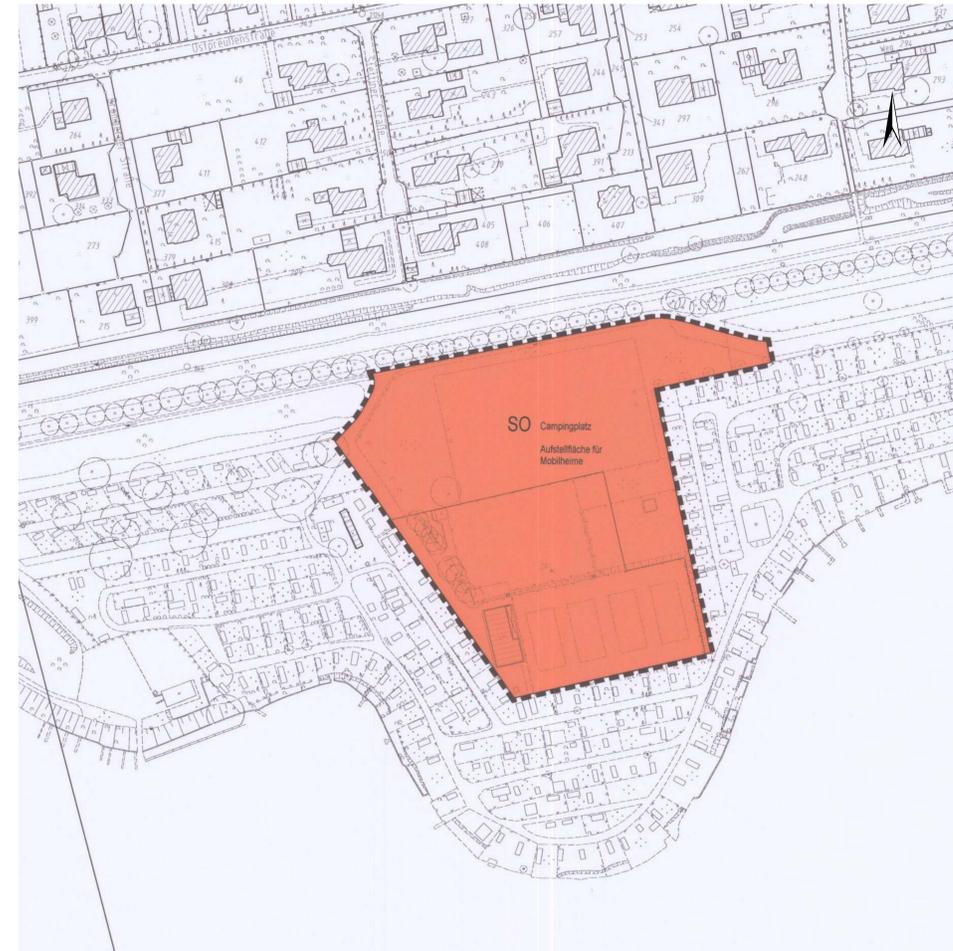




Lageplan Maßstab 1 : 500



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Maßstab 1 : 1000



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO = Sondergebiete, die der Erholung dienen gemäß § 10 BauNVO

Campingplatz - Aufstellfläche für Mobilheime

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

— — — — — = Flurgrenze

— — — — — = vorhandene Flurstücksgrenze

— — — — — = vorgeschlagene Flurstücksgrenze

▨ = vorhandene Gebäude

○ = vorhandene Bäume

→ = Wasserlauf

— — — — — = Böschung

C. HINWEISE

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmäler, z. B. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Verfallenen und Verfallenen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus geologisch-zeitlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfäl. Museum für Archäologie - Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Europaplatz 1, 44623 Herne unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsgutachten mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchGNW).
- Bei Bodeneingriffen können Böden mit stark umweltgefährdenden Stoffen zu Tage treten. Sollte der Verdacht auf eine Bodenkontamination - u. a. zu erkennen am Geruch oder Verfärbung der natürlichen Bodenbeschaffenheit - bestehen, ist unverzüglich das Umweltamt des Kreises Soest in Kenntnis zu setzen.

Lageplan
Maßstab 1500m:cm | Plannummer 01; Index C

Beschreibung: Errichtung von Aufstellplätzen für Mobilheime auf dem vorh. Tennis-/ Bolzplatz
Campingplatz: Margaretensee

Bauherr: Anne Cosack
Menzelstraße 1
59555 Lippstadt

Architekt: Dirk Radne
Dipl.-Ing. Architekt
In Dorf 1
59597 Erwitte-Ebonghausen
Tel. 02945/ 2340 oder 02945/ 2358
Fax 02945/ 2350
E-mail: radne.dirk@online.de

Bauen mit Radne

Dr. Bauer: Erwitte, den 16.02.2008
generell, den 16.02.2008

Dr. Horstmann: Erwitte, den 20.02.2008
generell, den 16.02.2008

LEGENDE:
KREIS: Soest
GEMEINDE: Lippstadt
GEMARKUNG: Lippstadt
FLUR: 28; FLURSTÜCK 394,395; GRÖSSE: --m²
EIGENTÜMER: Peter Cosack

ENTWASSERUNG:
Die gepl. Aufstellplätze werden an die vorh. SW-Leitungen auf dem eigenen Grundstück angeschlossen.
Die anfallenden Regenwässer werden auf dem eigenen Grundstück versickert.

■ gepl. Aufstellplätze insgesamt 45 Stück
□ gepl. Zuwegung
⊕ Feuerlöscher vorh./gepl.

VERFAHRENSVERMERKE:

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG
Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lippstadt, den 17.01.2008
Fachdienst Vermessung
L.S.
gez. Köller
Fachdienstleiter

STÄDTEBAULICHE PLANUNG
Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.
Vorhabensträger: gez. Cosack
Fachdienst Planung: gez. Wolfesin (Wolfesin) Fachdienstleiter

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 08.06.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss ist am 16.06.2007 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 17.01.2008
Der Bürgermeister im Auftrag: gez. Horstmann (Horstmann) Fachbereichsleiter

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form einer Bürgerversammlung vom 25.06.2007 bis 07.07.2007 stattgefunden.
Lippstadt, den 17.01.2008
Der Bürgermeister im Auftrag: gez. Horstmann (Horstmann) Fachbereichsleiter

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 08.06.2007 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung beschlossen.
Lippstadt, den 17.01.2008
Der Bürgermeister im Auftrag: gez. Horstmann (Horstmann) Fachbereichsleiter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Begründung vom 08.06.2007 hat in der Zeit vom 25.01.2008 bis 28.02.2008 öffentlich ausliegen.
Lippstadt, den 22.05.2008
Der Bürgermeister im Auftrag: gez. Horstmann (Horstmann) Fachbereichsleiter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGEHOBEN
§ 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 665), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW.S.644), §§ 2, 10, 12 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) m.W.v. 10. Mai 2005.
In Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in der Sitzung am 19.05.2008 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.
Lippstadt, den 22.05.2008
gez. Sommer
Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN
Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Ort, wo der Plan mit der Begründung eingesehen werden kann, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.05.2009 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 11.05.2009
Der Bürgermeister
gez. Sommer



STADT LIPPSTADT

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 262 CAMPINGPLATZ MARGARETENSEE

Plan - Nummer
01. 262 - 0
Erstellt am:
Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern